



**Richtlinie
zur Trageweise von
Dienstuniform und Einsatzkleidung
für Freiwillige Feuerwehren im Land Brandenburg**



(gemäß Beschluss vom 12.03.2016 durch den Präsidialrat des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. in Vetschau)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	4
2 Verweise	5
2.1 Feuerwehrkleidung	5
2.2 Einsatzkleidung	5
2.3 Tätigkeitsverordnung	5
2.4 Tragen von Dienstgradabzeichen	5
2.5 Tragen von Auszeichnungen	6
2.6 Beisetzungsordnung	6
2.7 Fahnenweihungsordnung	6
3 Begriffsdefinition	7
3.1 Dienstkleidung	7
3.2 Dienstuniform	7
3.3 Einsatzkleidung	7
4 Grundsätze	8
5 Bestandteile und Trageweise der Dienstuniform und Einsatzbekleidung	10
5.1 Dienstuniform	10
5.1.1 Bestandteile der Dienstuniform	10
5.1.1.1 Feuerwehrmänner	10
5.1.1.2 Feuerwehrfrauen	10
5.1.2 Anlass und Trageweise	10
5.1.2.1 Feuerwehrmänner – Trageweise Sommer	11
5.1.2.2 Feuerwehrmänner – Trageweise Winter	12
5.1.2.3 Feuerwehrfrauen – Trageweise Sommer	13
5.1.2.4 Feuerwehrfrauen – Trageweise Winter	15
5.2 Einsatzkleidung	17
5.2.1 Bestandteile der Einsatzkleidung	17
5.2.2 Anlass und Trageweise	17
6 Ergänzungen der Dienstkleidung und entsprechende Trageweise ...	19



6.1	Strick-/Softshell-/Fleecejacke	19
6.2	Fleece-/Strickpullover	19
6.3	T-Shirt.....	19
6.4	Polo-Shirt.....	19
6.5	Sweat-Shirt	20
6.6	Basecap	20
6.7	Winterstrickmütze/-rollmütze	20
7	Tragweise Dienstgradabzeichen	21
8	Tragweise Tätigkeits- und Funktionsabzeichen	21
9	Tragweise Ärmelabzeichen.....	21
10	Tragweise Auszeichnungen	22
11	Namensschilder.....	25
	Anhang – Bilddokumentation.....	26



1 Einleitung

Das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr in der Öffentlichkeit wird maßgeblich durch ihr Erscheinungsbild geprägt. Daher ist es notwendig, dass alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg bei allen dienstlichen Veranstaltungen und anderen gesellschaftlichen Anlässen als eine geschlossene Einheit auftreten und wahrgenommen werden. Demzufolge ist eine einheitliche Dienstkleidung zu tragen.

Die Dienstkleidung dient als wesentliches Identifikationsmerkmal und Erkennungszeichen des Feuerwehrangehörigen.

Durch das Ministerium des Innern wurde für die öffentlichen Feuerwehren der „Runderlass des Ministers des Innern über die Feuerwehrkleidung“ vom 05. August 1992 herausgegeben. Die vorliegende Richtlinie konkretisiert den gültigen Runderlass des Ministers des Inneren und legt die Bestandteile, sowie Trageweisen der Dienstuniform und der Einsatzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg mit Empfehlungscharakter fest.

Darüber hinaus ordnet die vorliegende Richtlinie eine einheitliche Trageweise von Dienstuniform und Einsatzkleidung spezifischen Anlässen zu, sodass zukünftig für die unterschiedlichen Anlässe auf genau definierte Varianten zurückgegriffen werden kann.



2 Verweise

Die folgenden aufgeführten Regelwerke stellen die Grundlagen für die Anwendung dieses Dokuments dar. Es gilt die jeweils letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Regelwerkes (einschließlich aller Änderungen).

2.1 Feuerwehrkleidung

Im „Runderlass des Ministers des Innern über die Feuerwehrkleidung“ vom 05.08.1992 werden wesentliche Bestandteile und deren technische Lieferbedingungen geregelt.

2.2 Einsatzkleidung

In der „Richtlinie über die Ausstattung der öffentlichen Feuerwehren mit persönlicher Schutzausrüstung, insbesondere Einsatzbekleidung“ vom 20.12.1996 wurde der vorgenannte Runderlass hinsichtlich der Einsatzkleidung konkretisiert.

2.3 Tätigkeitsverordnung

Die „Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr -TVFF)“ ist Grundlage für die Verwendung von Dienstgradabzeichen und ist gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes am 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) in Kraft getreten.

2.4 Tragen von Dienstgradabzeichen

Der „Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales über das Tragen von Dienstgrad-, Ärmel-, Funktions-, Tätigkeits- und Mützenabzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg vom 15. Februar 2016 (ABI./16. [Nr. 11], S. 290)“ regelt inwiefern der Dienstgrad entsprechend der TVFF auf der Dienstuniform im Land Brandenburg kenntlich zu machen ist. Zudem wird das Tragen von Ärmel-, Tätigkeits- und Funktionsabzeichen, sowie Besonderheiten für Spielmannzüge und Jugendfeuerwehrwarte festgeschrieben.



2.5 Tragen von Auszeichnungen

Die „Richtlinien für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“, gemäß Beschluss des Präsidialrates des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. vom 29./30.08.2012, fassen Wesentliches zum Tragen von Auszeichnungen an Dienstuniformen zusammen.

2.6 Beisetzungsordnung

„Hinweise für die Organisation und Durchführung der Beisetzung von Feuerwehrangehörigen.“ erstellt vom Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

2.7 Fahnenweihungsordnung

„Hinweise für die Organisation und Durchführung einer Fahnenweihe bei einer Freiwilligen Feuerwehr.“ erstellt vom Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

3 Begriffsdefinition

Die nachfolgend aufgeführten Begriffe werden im allgemeinen Sprachgebrauch eher synonymhaft verwendet. Für das vorliegende Dokument soll daher eine eindeutige Begriffsdefinition vorgenommen werden.

3.1 Dienstkleidung

Die Dienstkleidung umfasst die Dienstuniform und die Einsatzkleidung.

3.2 Dienstuniform

Die Dienstuniform umfasst die in Kapitel 5.1 beschriebenen Kleidungsbestandteile.

3.3 Einsatzkleidung

Die Einsatzkleidung umfasst die in Kapitel 5.2 beschriebenen Kleidungsbestandteile.

4 Grundsätze

Die Anzugsordnung legt der jeweilige Dienstverantwortliche fest.

Grundsätzlich ist die Dienstuniform und die Einsatzkleidung ausschließlich in einwandfreiem Zustand und in einer angemessenen Trage- und Passform zu tragen.

Zum Dienstock, Jacke, Oberhemd, Blouson und Bluse werden immer die Dienstgradabzeichen getragen. Dienstgradabzeichen werden immer mit der Rundung zum Kopf aufgeschoben bzw. aufgeknöpft, wobei die pfeilförmige Durchwirkung der Plattschnüre auf der Brustseite zum Kopf zeigt und auf der Rückenseite vom Kopf weg zeigt (siehe Abbildung 1).

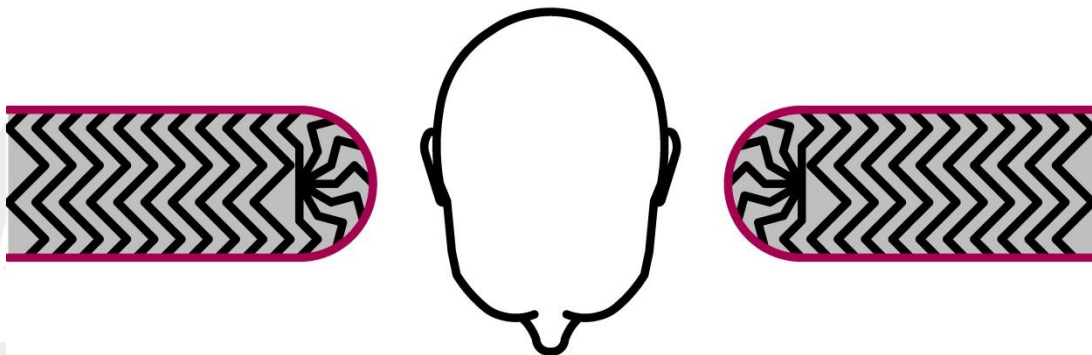


Abbildung 1 exemplarische Darstellung Ausrichtung Dienstgradabzeichen

Beim Tragen der Dienstkleidung ist ausschließlich schwarzes, ledernes Schuhwerk zu tragen. Auf einen entsprechend sorgfältigen Schuhputz ist zu achten. In Kombination mit dem Schuhwerk sind schwarze oder dunkelblaue Strümpfe zu tragen.

Außerhalb von Gebäuden ist grundsätzlich die Kopfbedeckung (z.B. Schirmmütze, Damenmütze in Stewardessform, Helm oder Barett) zu tragen. Auf Anweisung des Dienstverantwortlichen kann davon abgewichen werden. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist die Kopfbedeckung abzulegen.

Bei der Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr (z.B. Jahreshauptversammlungen) ist ein blaugraues Oberhemd zur Dienstuniform zu tragen. Bei der Teilnahme an Veranstaltungen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung und Außenwirkung über die Freiwillige Feuerwehr hinaus (z.B. Stiftungsfeste oder Feuerwehrbälle) kann ein weißes Oberhemd zur Dienstuniform getragen werden.

Über eine Veränderung der Trageweise während einer Veranstaltung („Marschleichterung“) entscheidet immer der Dienstverantwortliche.



Grundsätzlich wird die Dienstkleidung in der jeweiligen Trageweise nur komplett getragen.

Ergänzungen/Abweichungen zur Dienstkleidung nach Kapitel 6 sind ausschließlich zulässig insofern alle am Dienst teilnehmenden Kameraden in gleicher Art und Weise in ergänzter Dienstkleidung teilnehmen.

Nicht zulässig ist das Tragen von Privatkleidung (außer z.B. Unterwäsche, Strümpfe) in Kombination mit der Dienstkleidung.

Wird die Dienstkleidung durch weitere Bekleidungsstücke gemäß Kapitel 6 dieser Richtlinie erweitert, so ist Folgendes zu berücksichtigen:

Das Tragen großflächiger Werbung von Sponsoren auf T-Shirts, Polo-Shirts und Sweat-Shirts sowie Polo-Sweatshirts soll vermieden werden, insofern hoheitliche Abzeichen der Freiwilligen Feuerwehr nicht eindeutig erkennbar und auf dem Kleidungsstück nicht als prägend zu erkennen sind. Gegen das Aufbringen eines Schriftzuges in dezenter, angemessener Größe bestehen auf den vorgenannten Kleidungsstücken keine grundsätzlichen Bedenken. Beim Aufbringen von Werbung auf ergänzenden Kleidungsstücken ist grundsätzlich im Einvernehmen mit der Wehrführung das dienstliche Interesse zu wahren. Auf Strick-, Softshell-, Fleecejacken bzw. -pullovern ist keine Werbung zulässig.

5 Bestandteile und Trageweise der Dienstuniform und Einsatzbekleidung

5.1 Dienstuniform

Die nachfolgend genannten Bestandteile sind inhaltlich in dem „Runderlass des Ministers des Innern über die Feuerwehrkleidung“ geregelt.

5.1.1 Bestandteile der Dienstuniform

5.1.1.1 Feuerwehrmänner

Schirmmütze mit karmesinroter Biese und Mützenabzeichen	(dunkelblau)
Dienstrock ohne Biesen mit Schulterstücke	(dunkelblau)
lange Tuchhose	(dunkelblau)
Oberhemd	(blaugrau)
Blouson	(blaugrau)
Selbstbinder (Krawatte)	(dunkelblau)
Halbschuhe oder Schnürstiefel ¹	(schwarz)
Dienstmantel oder Parka	(dunkelblau)

5.1.1.2 Feuerwehrfrauen

Kopfbedeckung Stewardessform	(dunkelblau)
Jacke ohne Biesen $\frac{3}{4}$ lang mit Schulterstücke	(dunkelblau)
Hose ohne Biesen	(dunkelblau)
Rock	(dunkelblau)
Polobluse mit Dienstgradschlaufen	(blaugrau)

5.1.2 Anlass und Trageweise

Der Dienstvorgesetzte legt in der Einladung fest, welche Anzugsordnung für die jeweilige Dienstdurchführung bzw. Veranstaltung zu tragen ist. Die jeweilige Trageweise wird durch den Dienstverantwortlichen angeordnet und richtet sich insbesondere nach dem Anlass, genauso aber auch nach witterungsbedingten Gegebenheiten, wie zum Beispiel besonders hohe Temperaturen.

¹ Schwarz, einfarbig, aus Leder

Wird keine Anzugsordnung festgelegt, ist entsprechend der Jahreszeit die Dienstuniform in der Grundform zu tragen.

Beispiele für besondere Anlässe:

- Beerdigung/Trauerfeiern (siehe Kapitel 2.6)
- Ehrenwache (siehe Kapitel 2.6)
- Fahnenweihe (siehe Kapitel 2.7)

Die nachfolgend aufgeführten Trageweisen befinden sich als Bilddokumentation im Anhang.

5.1.2.1 Feuerwehrmänner – Trageweise Sommer

Die Trageweise der Dienstuniform für Feuerwehrmänner in der Ausprägung Sommer unterscheidet sich grundsätzlich in drei Varianten.

- a) Grundform
- b) Reduzierte Grundform
- c) Ergänzte Grundform (unter Beachtung Kapitel 6)

Sofern der Dienstroock getragen wird ist zur Dienstuniform der Selbstbinder zu tragen. In allen Varianten ist zur Tuchhose ein schwarzer Gürtel zu tragen.

a) Trageweise Grundform

Die Trageweise Grundform (siehe Abbildung 4) umfasst die üblichen Bestandteile der Dienstuniform. Die betreffenden Kleidungsstücke sind vollständig bzw. ausnahmslos zu tragen.

Als Kopfbedeckung wird die Schirmmütze mit entsprechendem Mützenabzeichen verwendet. Der Feuerwehrmann trägt den Dienstroock (Uniformjacke) ohne Biesen $\frac{3}{4}$ lang (dunkelblau) mit den, dem Dienstgrad entsprechenden, Schulterstücken. Als weitere Oberbekleidung unter dem Dienstroock trägt der Feuerwehrmann ein blaugraues Oberhemd oder Blouson mit Schulterlaschen und Dienstgradschlaufen.

Hierzu erfolgt die Verwendung des Beinkleides als lange Tuchhose in dunkelblau.

b) Trageweise Reduzierte Grundform

In der reduzierten Grundform (siehe Abbildung 5) trägt der Feuerwehrmann keinen Dienstroock (Uniformjacke).



Auf Anweisung kann ebenfalls die Schirmmütze entfallen. Die Bekleidung des Oberkörpers erfolgt mit:

- einem blaugrauen Oberhemd langarm mit Selbstbinder
- einem blaugrauen Oberhemd kurzarm ohne Selbstbinder
- einem blaugrauen Blouson langarm ohne Selbstbinder
- einem blaugrauen Blouson kurzarm ohne Selbstbinder

jeweils mit entsprechenden Dienstgradschlaufen. Das Beinkleid muss die lange Tuchhose in dunkelblau sein.

c) Tragweise Ergänzte Grundform

In der ergänzten Grundform (siehe Abbildung 6) trägt der Feuerwehrmann anstatt des Dienstrocks (Uniformjacke) eine der nachfolgend genannten Alternativen.

- Strickjacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen
- Fleecejacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen, ggf. mit feuerwehrtypischem Aufdruck oder Bestickung
- Softshelljacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen, ggf. mit entsprechendem feuerwehrtypischem Aufdruck oder Bestickung

Auf Anweisung kann ebenfalls die Dienstmütze entfallen. Die Bekleidung des Oberkörpers erfolgt mit einem blaugrauen Oberhemd oder Blouson mit Selbstbinder und entsprechenden Dienstgradschlaufen. Das Beinkleid muss die Tuchhose sein.

5.1.2.2 Feuerwehrmänner – Tragweise Winter

Die Tragweise der Dienstuniform für Feuerwehrmänner in der Ausprägung Winter unterscheidet sich grundsätzlich in zwei Varianten.

- a) Grundform
- b) Ergänzte Grundform (unter Beachtung Kapitel 6)

Sofern der Dienstock getragen wird ist zur Dienstuniform der Selbstbinder zu tragen. In allen Varianten ist zur Tuchhose ein schwarzer Gürtel zu tragen.

a) Tragweise Grundform

Die Tragweise Grundform (siehe Abbildung 7) umfasst die üblichen Bestandteile der Dienstuniform. Die betreffenden Kleidungsstücke sind vollständig bzw. ausnahmslos zu tragen.

Als Kopfbedeckung wird die Schirmmütze mit entsprechendem Mützenabzeichen verwendet. Der Feuerwehrmann trägt den Dienstock (Uniformjacke) ohne Biesen



¾ lang (dunkelblau) mit den, dem Dienstgrad entsprechenden, Schulterstücken. Als weitere Oberbekleidung unter dem Dienstrock trägt der Feuerwehrmann ein blaugraues Oberhemd oder Blouson mit Schulterlaschen und Dienstgradschlaufen.

Hierzu erfolgt die Verwendung des Beinkleides als lange Tuchhose in dunkelblau.

b) Trageweise Ergänzte Grundform

In der ergänzten Grundform trägt der Feuerwehrmann als Beinkleid die Tuchhose, sowie als Kopfbedeckung die Schirmmütze und den Dienstrock (Uniformjacke).

Das Tragen von schwarzen Finger-Handschuhen aus Leder zur Uniform ist möglich (siehe Abbildung 8).

Der Mantel (dunkelblau), mit Dienstgradabzeichen, ist nur über dem Dienstrock zu tragen (siehe Abbildung 9).

Das Tragen eines Parkas (dunkelblau), ggf. mit Dienstgradschlaufen, ist über dem Dienstrock, sowie in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Alternativen zulässig. Alternativ zum Dienstrock (Uniformjacke) können über dem blaugrauen Oberhemd oder Blouson folgende Kleidungsstücke getragen werden:

- Strickjacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen
- Fleecejacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen, ggf. mit feuerwehrtypischem Aufdruck oder Bestickung
- Softshelljacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen, ggf. mit entsprechendem feuerwehrtypischem Aufdruck oder Bestickung
- Pullover (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen

Das Tragen des Dienstrocks (Uniformjacke) über einer Strickjacke, Fleecejacke, Softshelljacke ist nicht zulässig. Eine Ausnahme stellt das Tragen eines Pullovers mit V-Ausschnitt dar.

5.1.2.3 Feuerwehrfrauen – Trageweise Sommer

Die Trageweise der Dienstuniform für Feuerwehrfrauen in der Ausprägung Sommer unterscheidet sich grundsätzlich in drei Varianten.

- a) Grundform
- b) Reduzierte Grundform
- c) Ergänzte Grundform (unter Beachtung Kapitel 6)

Die jeweilige Trageweise wird durch den Dienstverantwortlichen angeordnet und richtet sich insbesondere nach dem Anlass, genauso aber auch nach witterungsbedingten Gegebenheiten, wie zum Beispiel besonders hohe Temperaturen.



Die Trageweise der Dienstuniform bei Feuerwehrfrauen erfolgt in den Varianten a und b ohne Selbstbinder und ohne Halstuch. In allen Varianten ist zur Hose ohne Biesen ein schwarzer Gürtel zu tragen. Das Tragen einer Schirmmütze ist generell unzulässig.

a) Trageweise Grundform

Die Trageweise Grundform (siehe Abbildung 10) umfasst die üblichen Bestandteile der Dienstuniform. Die betreffenden Kleidungsstücke sind vollständig bzw. ausnahmslos zu tragen.

Als Kopfbedeckung wird die Dienstmütze „Stewardessform (dunkelblau)“ mit entsprechendem Mützenabzeichen verwendet. Die Feuerwehrfrau trägt die Jacke ohne Biesen $\frac{3}{4}$ lang (dunkelblau) mit dem Dienstgrad entsprechenden Schulterstücken. Als weitere Oberbekleidung unter der Jacke trägt die Feuerwehrfrau eine blaugraue Bluse mit Schulterlaschen und Dienstgradschlaufen.

Hierzu erfolgt die Verwendung des Beinkleides in der Ausprägung „Hose ohne Biesen (dunkelblau)“ oder „Rock knielang (dunkelblau)“.

b) Trageweise Reduzierte Grundform

In der reduzierten Grundform (siehe Abbildung 11) trägt die Feuerwehrfrau keine Jacke.

Auf Anweisung kann ebenfalls die Dienstmütze „Stewardessform“ entfallen. Die Bekleidung des Oberkörpers erfolgt mit einer blaugrauen Bluse kurzarm mit entsprechenden Dienstgradschlaufen. Das Beinkleid kann die Hose ohne Biesen (dunkelblau) oder Rock knielang sein.

c) Trageweise Ergänzte Grundform

In der ergänzten Grundform (siehe Abbildung 12) trägt die Feuerwehrfrau keine Jacke sondern eine der nachfolgend genannten Alternativen:

- Strickjacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen
- Fleecejacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen, ggf. mit feuerwehrtypischem Aufdruck oder Bestickung
- Softshelljacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen, ggf. mit entsprechendem feuerwehrtypischen Aufdruck oder Bestickung

Auf Anweisung kann ebenfalls die Dienstmütze „Stewardessform“ entfallen. Die Bekleidung des Oberkörpers erfolgt mit einer blaugrauen Bluse kurzarm mit entsprechenden Dienstgradschlaufen. Das Beinkleid kann die Hose ohne Biesen (dunkelblau) oder Rock knielang.

Bei allen Varianten (siehe Abbildungen 13, 14 & 15) ist die Verwendung eines Halstuches (siehe Abbildungen 2 & 3) oder Selbstbinders möglich. Das Tragen des Halstuches über den Schultern ist unzulässig.



Abbildung 2 Halstuch Bindevariante 1



Abbildung 3 Halstuch Bindevariante 2

5.1.2.4 Feuerwehrfrauen – Trageweise Winter

Die Trageweise der Dienstuniform für Feuerwehrfrauen in der Ausprägung Winter unterscheidet sich grundsätzlich in zwei Varianten.

- a) Grundform
- b) Ergänzte Grundform (unter Beachtung Kapitel 6)

Die jeweilige Trageweise wird durch den Dienstverantwortlichen angeordnet und richtet sich insbesondere nach dem Anlass, genauso aber auch nach witterungsbedingten Gegebenheiten.

Die Trageweise der Dienstuniform bei Feuerwehrfrauen erfolgt in den Varianten a und b ohne Selbstbinder und ohne Halstuch. In allen Varianten ist zur Hose ohne Biesen ein schwarzer Gürtel zu tragen. Das Tragen einer Schirmmütze ist generell unzulässig.

a) Trageweise Grundform

Die Trageweise Grundform (siehe Abbildung 16) umfasst die üblichen Bestandteile der Dienstuniform. Die betreffenden Kleidungsstücke sind vollständig bzw. ausnahmslos zu tragen.

Als Kopfbedeckung wird die Dienstmütze „Stewardessform (dunkelblau)“ mit entsprechendem Mützenabzeichen verwendet. Die Feuerwehrfrau trägt die Jacke ohne Biesen $\frac{3}{4}$ lang (dunkelblau) mit dem Dienstgrad entsprechenden Schulterstücken. Als weitere Oberbekleidung unter der Jacke trägt die Feuerwehrfrau eine blaugraue Bluse mit Schulterlaschen und Dienstgradschlaufen.



Hierzu erfolgt die Verwendung des Beinkleides in der Ausprägung „Hose ohne Biesen (dunkelblau)“ oder „Rock knielang (dunkelblau)“.

b) Trageweise Ergänzte Grundform

In der ergänzten Grundform (siehe Abbildung 17) trägt die Feuerwehrfrau als Beinkleid die Hose ohne Biesen (dunkelblau) oder Rock knielang sowie als Kopfbedeckung die Dienstmütze „Stewardessform“ und die Jacke.

Das Tragen von schwarzen Finger-Handschuhen aus Leder zur Dienstuniform ist möglich.

In der Tragevariante Winter ist das Tragen eines Mantels oder Parkas (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen über der Jacke zulässig.

Alternativ zur Jacke können über der blaugrauen Bluse folgende Kleidungsstücke getragen werden:

- Strickjacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen
- Fleecejacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen, ggf. mit feuerwehrtypischem Aufdruck oder Bestickung
- Softshelljacke (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen, ggf. mit entsprechendem feuerwehrtypischem Aufdruck oder Bestickung
- Pullover (dunkelblau) mit Dienstgradschlaufen

Das Tragen der Jacke über einer Strickjacke, Fleecejacke, Softshelljacke ist nicht zulässig. Eine Ausnahme stellt das Tragen eines Pullovers mit V-Ausschnitt dar.

Bei allen Varianten (siehe Abbildungen 18 & 19) ist die Verwendung eines Halstuches oder Selbstbinders möglich. Das Tragen des Halstuches über den Schultern ist unzulässig.



5.2 Einsatzkleidung

5.2.1 Bestandteile der Einsatzkleidung

Die Bestandteile der Einsatzkleidung sind im Runderlass über die Feuerwehrkleidung (siehe Kapitel 2.1) geregelt und werden hier noch einmal aufgeführt.

Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz

Feuerwehrüberjacke

Einsatzanzugsjacke ohne Dienstgradabzeichen

Einsatzhose mit Gürtel oder Latzhose

Feuerwehrüberhose

Feuerwehrsicherheitshandschuhe

Feuerwehrsicherheitstiefel

Feuerwehrcap mit Mützenabzeichen

(dunkelblau)

Feuerwehrcap mit Dienstgradschlaufen

(dunkelblau)

5.2.2 Anlass und Trageweise

Die Einsatzkleidung in der Grundform wird grundsätzlich, gemäß UVV, bei Einsätzen, Übungen und praktischer Ausbildung getragen.

Die Trageweise der Einsatzkleidung für Feuerwehrangehörige unterscheidet sich grundsätzlich in zwei Varianten.

a) Grundform

b) Reduzierte/Ergänzte Grundform (unter Beachtung Kapitel 6)

Der jeweilige Dienstvorgesetzte kann bei sonstigen Dienstterminen (z.B. theoretische Ausbildungen, Tag der offenen Tür, Zeltlagern uvm.) abweichend zur Grundform nachfolgend aufgeführte Trageweisen anordnen.

a) Trageweise Grundform

Die Trageweise Grundform (siehe Abbildungen 20, 21, 26 & 27) umfasst die üblichen Bestandteile der Einsatzkleidung. Die betreffenden Kleidungsstücke (Kapitel 5.2.1) sind einsatzbezogen zu tragen.

b) Trageweise Reduzierte/ergänzte Grundform

In der reduzierten Grundform trägt der Feuerwehrangehörige keine Einsatzanzugsjacke oder Einsatzüberjacke.

Insofern die Einsatzanzugsjacke nicht getragen wird, müssen folgende Bekleidungsgegenstände zur Bedeckung des Oberkörpers getragen werden:

- T-Shirt (siehe Abbildungen 22& 28)
- Polo-Shirt
- Sweat-Shirt (siehe Abbildungen 23 & 29)
- Fleece- und Strickpullover
- Pullover mit Rund-Ausschnitt
- Strick-/Softshell-/Fleecejacke in Verbindung mit T-Shirt oder Polo-Shirt (siehe Abbildungen 24 & 30)

Anstatt des Feuerwehrhelmes mit Nackenschutz wird alternativ eine leichte Kopfbedeckung (Barett oder Basecap) getragen (siehe Abbildungen 25 & 31).

Das Tragen von Feuerwehrschtzhandschuhen kann entfallen.

Grundsätzlich ist eine einheitliche Trageweise einzuhalten.

6 Ergänzungen der Dienstkleidung und entsprechende Trageweise

6.1 Strick-/Softshell-/Fleecejacke

- dunkelblau
- mit Dienstgradschlaufen
- optional mit Ärmelabzeichen auf dem linken Ärmel
- optional mit Namensschild auf der linken Brust
- ohne Orden und Ehrenzeichen

6.2 Fleece-/Strickpullover

- dunkelblau
- mit Dienstgradschlaufen
- optional mit Ärmelabzeichen auf dem linken Ärmel
- optional mit Namensschild auf der linken Brust
- ohne Orden und Ehrenzeichen
- mit Rund- oder V-Ausschnitt, bei V-Ausschnitt mit Selbstbinder und nur zur Dienstuniform, bei Rund-Ausschnitt ohne Selbstbinder und nur zur Einsatzkleidung

6.3 T-Shirt

- dunkelblau
- Aufdruck/Bestickung Feuerwehrschriftzug auf Rückenteil
- Aufdruck/Bestickung Feuerwehrschriftzug, ggf. mit Wappen auf linker Brust
- Aufdruck/Bestickung sollte in weißer Farbe erfolgen

6.4 Polo-Shirt

- dunkelblau
- Aufdruck/Bestickung Feuerwehrschriftzug auf Rückenteil
- Aufdruck/Bestickung Feuerwehrschriftzug, ggf. mit Wappen auf linker Brust
- Aufdruck/Bestickung sollte in weißer Farbe erfolgen
- ohne Brusttasche



6.5 Sweat-Shirt

- dunkelblau
- Aufdruck/Bestickung Feuerwehrschriftzug auf Rückenteil
- Aufdruck/Bestickung Feuerwehrschriftzug, ggf. mit Wappen auf linker Brust
- Aufdruck/Bestickung sollte in weißer Farbe erfolgen (siehe Abbildung 32)
- ohne Brusttasche

6.6 Basecap

- dunkelblau
- Aufdruck/Bestickung Feuerwehrschriftzug und Wappen möglich
- Kappe rund und geschlossen
- Schirm halbrund gebogen ohne Aufdruck/Bestickung

6.7 Winterstrickmütze/-rollmütze

- dunkelblau
- Aufdruck/Bestickung Feuerwehrschriftzug und Wappen möglich
- ohne Bommel
- mit aufgekrepeltem Rand

7 Trageweise Dienstgradabzeichen

Dienstgradabzeichen sind als geknöpftete Schulterstücke auf dem Dienstroock bzw. Jacke oder als aufgeschobene Abzeichen (Dienstgradschlaufen) auf dem Oberhemd (lang bzw. kurz), dem Blouson (lang oder kurz) und der Bluse und den anderen Bestandteilen der Dienstkleidung gemäß Kapitel 6 zu tragen (siehe Kapitel 2.4).

8 Trageweise Tätigkeits- und Funktionsabzeichen

Die Tätigkeits- und Funktionsabzeichen werden entsprechend der erreichten und ausgeübten Dienststellung oder Funktion an dem Dienstroock bzw. der Jacke getragen.

Die Abzeichen werden rechts am Unterarm des Dienstroocks bzw. der Jacke und des Dienstmantels 5 cm oberhalb der Ärmelkante angebracht.

Die Abzeichen sind zu entfernen, sobald die entsprechende Dienststellung- oder Funktion beendet ist.

9 Trageweise Ärmelabzeichen

Die Ärmelabzeichen werden links 11 cm unterhalb der Ärmelnaht des Dienstroocks bzw. der Jacke und des Dienstmantels getragen.

Bei Strickjacken und Strickpullover bzw. Fleecejacken oder Fleecepullover ist das Ärmelabzeichen analog des Dienstroockes auf dem linken Oberärmel anzubringen.

Das Anbringen eines Ärmelabzeichens auf einer Brusttasche ist unzulässig.

Auf der Einsatzanzugsjacke und Feuerwehrüberjacke ist das Anbringen von Ärmelabzeichen zu unterlassen, da dadurch die Wasserdichtigkeit bzw. Feuerfestigkeit (Schutzwirkung) zerstört werden kann.

10 Trageweise Auszeichnungen

Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. beruft sich auf die „Richtlinien für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“ des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V..

Nachfolgend einige wichtige Punkte aus dieser Richtlinie.

- Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original oder in verkleinerter Form an der Bandschnalle zur Dienstuniform (Ausgehuniform) getragen werden.
- Am Tag der Verleihung werden Auszeichnungen im Original getragen. Bei besonderen Anlässen kann das Original getragen werden. Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des betreffenden Landes oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.
- Auszeichnungen, die am Bande zu tragen sind (Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze und Silber) werden an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird an der rechten Seite der linken Brusttasche so befestigt, dass die Anstecknadel durch die Patte verdeckt wird und das Ordensband sowie das Ehrenkreuz selbst auf der Tasche hängen. Bei Uniformen ohne Pattentaschen ist sinngemäß zu verfahren.
- Auszeichnungen ohne Band (Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold) sind mittig auf der Quetschfalte der linken Brusttasche anzubringen. Weitere Steckkreuze, maximal zwei, werden dann unterhalb der linken Brusttasche getragen.
- Auf der Bandschnalle (Interimsspange) werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem in der Regel eine Miniatur des Motivs dargestellt ist. Bei Auszeichnungen ohne Band, z.B. Steckkreuzen, wird die verkleinerte Nachbildung auf einer neutralen Bandunterlage befestigt, soweit laut Ordensstatuten keine abweichende Regelung besteht.



- Die Bandschnalle (Interimsspange) ist mittig oberhalb der linken Brusttaschenoberkante zu tragen. Es dürfen maximal vier Auszeichnungen in einer Reihe getragen werden. Ab der fünften Auszeichnung wird eine neue Reihe unterhalb der ersten begonnen, wobei die fünfte Auszeichnung unter der ersten steht. Bandschnallen-Oberteile sind auf ein zusammenhängendes Unterteil aufzuziehen.
- Für die Trageweise an der Bandschnalle (Interimsspange) ergibt sich, in Anlehnung an die ZDv 37/10 der Anzugsordnung für die Soldaten der Bundeswehr vom Oktober 2008 eine entsprechende Reihenfolge, welche auch für die Feuerwehr gilt.

1. Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaillen der Länder

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland in allen Stufen
Verdienstorden der Länder
Rettungsmedaillen der Länder

2. weitere staatlich gestiftete deutsche Ehrenzeichen

Feuerwehr-/Brandschutz-Ehrenzeichen der Länder Sonderstufe
Feuerwehr-/Brandschutz-Ehrenzeichen der Länder höchste Stufe

3. weitere Landesauszeichnungen

Sturmflutmedaille Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 1962
Waldbrandmedaille Niedersachsen 1975
Waldbrandmedaille Brandenburg 1992 und 1994
Waldbrandmedaille Sachsen 1993
Oderflutmedaille Brandenburg 1997
Flutmedaille Hamburg 1997
Flutorden Sachsen 2002
Flutmedaille Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Hamburg, Berlin 2002

4. staatlich genehmigte Ehrenzeichen

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in allen Stufen
Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuz höchste Stufe
Ehrenzeichen des THW höchste Stufe
Ehrenzeichen der Bundeswehr
Einsatzmedaille der Bundeswehr
Einsatzmedaille für die Fluthilfe 2002

5. staatlich anerkannte Auszeichnungen

Deutsches Sportabzeichen höchste Stufe
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG höchste Stufe
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK höchste Stufe

6. weitere Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehr-Verbandes

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille



Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes
Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes
Goldene Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr
Silberne Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr
Medaille für internationale Zusammenarbeit in allen Stufen
Bundesleistungsabzeichen höchste Stufe
Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr
Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr höchste Stufe
Abzeichen für langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr höchste Stufe*
oder Traditionsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes
*besondere Regelungen der Landesfeuerwehrverbände sind zu berücksichtigen

7. weitere deutsche Feuerwehrauszeichnungen

z.B.:

Auszeichnungen der Landesfeuerwehrverbände
Auszeichnungen der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände

8. weitere deutsche Auszeichnungen (Verbandsauszeichnungen)

Ehrenzeichen der DRK Landesverbände höchste Stufe
Ehrenzeichen der DLRG höchste Stufe
Ehrenzeichen der JUH höchste Stufe
Ehrenzeichen des Malteser Hilfsdienst höchste Stufe
Leistungsabzeichen anderer Hilfsorganisationen höchste Stufe

9. ausländische Auszeichnungen

staatliche Auszeichnungen höchste Stufe
Auszeichnungen ausländischer Feuerwehrverbände höchste Stufe

11 Namensschilder

Es wird empfohlen an der Dienstuniform ein Namensschild (vollständiger Vor- und Zuname) zu tragen.

Am Dienstroock (Herren) bzw. Jacke (Damen) ist das Namensschild (ca. 80 mm x 30 mm) auf der rechten Körperseite, im Falle des Dienstroockes, oberhalb der rechten Brusttasche zu tragen. Bei Frauen ist eine vergleichbare Höhe oberhalb der Brust zu wählen.

An den nachfolgend aufgeführten Bekleidungsstücken ist ein Namensschild (gestickt; auf dunkelblauem Stoff, in Druckbuchstaben, Höhe des Schildes 20 mm; Schrifthöhe 15 mm) oberhalb der linken Brusttasche zu tragen:

- Fleece-/Strickjacke-/Softshelljacke
- Fleece, bzw. Strickpullover

Anhang – Bilddokumentation

Nachfolgend sind Abbildungen für ausgewählte Varianten aufgeführt.

Trageweise Männer – Dienstuniform Sommer



Abbildung 4 Grundform

Abbildung 5 reduzierte Grundform



Abbildung 6 ergänzte Grundform

Trageweise Männer – Dienstuniform Winter



Abbildung 7 Grundform



Abbildung 8 ergänzte Grundform



Abbildung 9 ergänzte Grundform

Trageweise Frauen – Dienstuniform Sommer



Abbildung 10 Grundform



Abbildung 11 reduzierte Grundform



Abbildung 12 ergänzte Grundform



Abbildung 13 ergänzte Grundform



Abbildung 14 ergänzte Grundform



Abbildung 15 ergänzte Grundform

Trageweise Frauen – Dienstuniform Winter



Abbildung 16 Grundform



Abbildung 17 ergänzte Grundform



Abbildung 18 ergänzte Grundform



Abbildung 19 ergänzte Grundform

Trageweise Männer – Einsatzkleidung



Abbildung 20 Grundform



Abbildung 21 Grundform



Abbildung 22 reduzierte Grundform



Abbildung 23 reduzierte Grundform



Abbildung 24 ergänzte Grundform

Abbildung 25 ergänzte Grundform

Trageweise Frauen – Einsatzkleidung



Abbildung 26 Grundform



Abbildung 27 Grundform



Abbildung 28 reduzierte Grundform



Abbildung 29 reduzierte Grundform



Abbildung 30 ergänzte Grundform



Abbildung 31 ergänzte Grundform



Abbildung 32 typischer Rückenaufdruck